

Erforderliche Unterlagen für die Anzeige des Betriebes einer Röntgeneinrichtung in der Medizin oder Zahnmedizin

- Antragsformular: 09 – Röntgeneinrichtungen
- Approbationsurkunde
- Ärzte: Kopie der Fachkundebescheinigung sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs im Strahlenschutz
- medizinische Fachangestellte für die technische Durchführung der Röntgenuntersuchung: Nachweis über die Kenntnisse im Strahlenschutz sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs im Strahlenschutz
- MTRA für die technische Durchführung der Röntgenuntersuchung: Ausbildungsnachweis sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs im Strahlenschutz
- Kopie des Schreibens zur Bestellung des/der Strahlenschutzbeauftragten (nur bei mehreren Ärzten mit Fachkunde in einer Einrichtung)
- Prüfbericht eines behördlich bestimmten Sachverständigen
- Bescheinigung eines behördlich bestimmten Sachverständigen (bei Anzeige)
- Pläne/Zeichnungen (z. B. Skizze des Röntgenraumes)
- Kopie der Anmeldung bei der Ärztlichen/Zahnärztlichen Stelle
- Nachweis über die Hinzuziehung eines Medizinphysik-Experten (MPE) zur Mitarbeit für folgende Untersuchungen:
 - Untersuchungen mit Computertomographen oder Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast (Ausnahme Tomosynthese)
 - Interventionen bei denen die Röntgeneinrichtung zur Durchleuchtung eingesetzt wird die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind